

Entsorgung Wertstoffsammelstelle / Kadaversammelstelle Rafz

Aluminium und Stahlblech



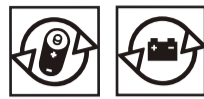
In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen), Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern, Kleinteile aus Stahlblech. Aluminium-Getränkedosen, -Tiernahrungsschalen, -Lebensmitteltuben (auch nicht leere), -Menüschalen, Folien und andere Aluminiumteile gehören in das separate Aluminium-Gebinde. **Leere Spraydosen sind im Gebinde für Spraydosen zu entsorgen. Angebrochene Farbspraydosen gehören in die separate Sonderabfallsammlung.**

Aluminium-Kapseln



Kapseln aus Aluminium (z.B. Nespresso-Kapseln) sind in speziell gekennzeichnete Sammelbehälter zu entsorgen. Sie können in die Verkaufsstellen zurückgebracht oder im Entsorgungsgebäude abgegeben werden. Weiter besteht ein kostenloser Abholservice der Schweizerischen Post ("Recycling at Home").

Akkus und Batterien



Akkus, Vapes und Batterien jeglicher Art (z.B. Autobatterien) können im Entsorgungsgebäude abgegeben werden.

Kunststoff-Sammelsäcke



Haushaltskunststoffe lassen sich stofflich sehr gut verwerten, dank der modernen Sortiertechnologie und der Akzeptanz der Bevölkerung, den Kunststoffabfall zu trennen und dem Recycling zuzuführen. Seit Juli 2022 wird die Separatsammlung von Kunststoff angeboten.

In die Kunststoff-Separatsammlung gehören:

- Kunststoff / Plastik jeglicher Art
- Getränkekarton (Tetra Pak)
- **Styropor**

Nicht in die Kunststoff-Separatsammlung gehören bzw. müssen über die Kehrichtabfuhr entsorgt werden:

- stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

Für die Sammlung werden Kunststoff-Sammelsäcke angeboten, die auf der Gemeindeverwaltung und im Volg Rafz erworben werden können. Andere Säcke dürfen nicht an der Entsorgungsstelle entsorgt werden. Die gefüllten Sammelsäcke können im Entsorgungsgebäude abgegeben werden. Es werden nur gefüllte Sammelsäcke entgegengenommen (keine einzelnen Kunststoffteile).

Elektro- und Elektronikgeräte



Jegliche elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können im Entsorgungsgebäude abgegeben werden, ebenso Grossgeräte wie Kühlschränke und Tumbler usw.

Glas



In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Mineralische Abfälle wie Trinkgläser gelten als Grubengut.

Karton



In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder beschichteter Karton ist mit dem Kehricht zu entsorgen. Tetra Pak darf in den Kunststoffsammlersack.

Leuchtmittel



Jegliche Leuchtmittel werden im Entsorgungsgebäude in einem separaten Gebinde gesammelt.

Metalle



In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von übrigen Metallen gesammelt werden Kleinteile aus Stahl-/Weissblech und Aluminium.

Mineralische Abfälle (Grubengut)



Zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) zählen Fenster, Spiegel, Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches. Bauschutt kann in kleinen Mengen (maximal zwei Kübel) im Entsorgungsgebäude abgegeben werden.

Altöl



In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.

Papier



Ganzjährige Sammlung im Entsorgungsgebäude. In die Altpapiersammlung gehören: Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Kuverts und Papierschnitzel. Keine Plastiksäcke, Kraftpapiersäcke/Papiertragtaschen oder Karton! Zusätzlich finden dreimal jährlich von Vereinen Altpapiersammlungen jeweils ab 08.00 Uhr (genaue Daten im Entsorgungskalender) statt. Die mit Schnüren zusammengebundenen Zeitungsbindel können an den Kehrichtabfuhr-Sammelstellen deponiert werden. Das Altpapier kann am Sammeltag von 08.00 bis 12.00 Uhr auch direkt in die Mulde beim Parkplatz des Werkgebäudes am Tanneväg 6 abgeliefert werden.

Textilien / Schuhe



Zu den separat gesammelten Textilien zählen saubere, tragbare Kleider und Schuhe, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunebettwaren und Stofftiere in gut verschnürten Säcken. Passende Textilsäcke sind neben dem Textilcontainer erhältlich. Kein Spielzeug! Zerrissene und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden. Ein zusätzlicher Sammelbehälter befindet sich beim Bahnhof Rafz.

Bücher

Alte Bücher können im Entsorgungsgebäude im Bibliotheksbereich abgegeben werden.

Datenträger

Datenträger wie CDs, DVDs, VHS, MC usw. können im Entsorgungsgebäude abgegeben werden.

Druckerpatronen / Toner

Gebrauchte Druckerpatronen und Toner können im Entsorgungsgebäude abgegeben werden.

Korkwaren

Weinkorken, Korkuntersätze usw. können im Entsorgungsgebäude abgegeben werden.

Spraydosen

Jegliche Behälter, die unter Druck stehen oder standen, dürfen im Entsorgungsgebäude abgegeben werden (z.B. Spraydosen, Deos, Rahmdosen usw.).

Tierische Abfälle



Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Kadaversammelstelle beim Werkgebäude am Tanneväg 6 (offen Montag - Donnerstag 17.00 - 17.15 Uhr, Freitag 16.00 - 16.15 Uhr). Ebenfalls der Kadaversammelstelle in Rafz oder dem Abdecker zu übergeben sind Tierkörper bis max. 1 Kadaverkübel, grössere Tiere sind in der regionaler Tierkörper-Sammelstelle in Bülach, Badenerstrasse 87 abzugeben oder abholen zu lassen. Einzelne tote (Haus-)Tiere bis 10 kg dürfen auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Entsorgung allgemein (keine Annahme an der Wertstoffsammelstelle Rafz)

Grüngut



Grüngut (Küchen- und Gartenabfälle) bis 06.30 Uhr am Abfuhrtag an den Sammelpunkten, mit Grüngutmarken frankiert, gebündelt oder in Grüngutcontainer bereitstellen. Einzelmarken für Grüngut sind auf der Gemeindeverwaltung (als Bund mit jeweils 4 Marken), am Postschalter Rafz und im Volg Rafz erhältlich. Jahresmarken für Grüngut sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Zulassungs- und Sperrliste für Grüngut entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender. ¹⁾

Kehricht und Sperrgut



Kehricht: Brennbar, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

Kehrichtabfuhr von Haus- und Gewerbekehricht sowie Sperrgutsammlungen jeweils am Abfuhrtag ab 06.30 Uhr. Die zugeschnürten Kehrichtsäcke (nur offizielle Züri-Unterland-Säcke, erhältlich u.a. im Volg Rafz und in Metzgerei & Lebensmittel Reinhardt Sigrist) dürfen erst am Morgen vor der Abfuhr an der Sammelroute bereitgestellt werden (Beschädigungsgefahr durch Tiere).

Haus- und Gewerbekehricht sowie Sperrgutsammlungen: Sperrige Gegenstände wie Skis, Möbel und Teppiche können, unabhängig von der Marke, bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden (Handel kann Entgelt verlangen). Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Sperrgutsammlungen jeweils am Abfuhrtag ab 06.30 Uhr.

Sperrige, brennbare Gegenstände mit Sperrgutmarken frankieren (auf der Gemeindeverwaltung, am Postschalter Rafz und im Volg Rafz erhältlich). Die Masse dürfen 150 cm Länge und 25 kg Gewicht nicht überschreiten.

PET-Getränkeflaschen



PET-Getränkeflaschen können bei vielen Verkaufsstellen des Handels (u.a. Volg Rafz) kostenlos zurückgegeben werden. Mit dem Kehricht zu entsorgen sind Essig-, Öl- und Shampoo-Flaschen aus PET bzw. alle PET-Flaschen, die etwas anderes als Getränke enthalten haben.

Pneus



Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.

Sonderabfälle



Kleinmengen an Farben, Lacken, Lösungsmitteln, Chemikalien und Pflanzenschutzmitteln (allgemeine Produkte mit Gefahrensymbol) aus Haushalten können gratis und Medikamente eventuell gegen Entgelt an den Verkaufsstellen dieser Produkte zurückgegeben werden. Mobile Sammelaktionen für Haushalte in allen Gemeinden einmal jährlich gemäss Entsorgungskalender (kein Altöl, maximal 20 kg pro Person/Jahr). Grosse Mengen: Kantonale Sonderabfallsammelstelle Hagenholz, Zürich (www.zh.ch/sonderabfall, Telefon 044 417 77 77). Nie in Abfluss/Kehricht entsorgen.

Styropor/Sagex



Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.) oder sonstige sperrige Verpackungen, welche nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden. Verpackungsmaterial aus EPS wiederverwenden oder mit dem Kehricht entsorgen. Entsorgung von EPS-Verpackungsmaterial in Rafz gegen Entgelt bei der Hans Düнки GmbH, Landstrasse 3 (www.duenki.ch, Telefon 044 869 13 95). **Alternativ kann das Styropor in Kunststoffsäcke verpackt und entsorgt werden.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.zh.ch/awel / www.rafcz.ch

¹⁾ Zulassungs- und Sperrliste für Grüngut

Zugelassenes Material	Nicht zugelassenes schädliches Material
<ul style="list-style-type: none"> • Äste, Stauden, Laub • Rasenschnitt, Unkraut • Eierschalen • Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen • Kaffee- und Teesatz, Filterpapier • Schnittblumen und Topfpflanzen • Haustierrmist ohne Hundekot • Wurzelstöcke • alle pflanzlichen Gartenabfälle • verbrauchte Topfpflanzenerde ohne Styropor • Federn und Haare • Baum-, Hecken- und Rebschnitt • Heu und Stroh • Sägemehl, Hobelspäne (ohne Spanplattenabfälle) • verdorbene Silage • Rinde, Schilf • Grabkränze ohne Wickeldraht und Bänder • Trester • Flusgras 	<ul style="list-style-type: none"> • Mineral- und Speiseöle • Spritzmittel und -rückstände • Kannen, Kanister, Container • Batterien • Kunststoffe aller Art • Plastik • Zement- und Düngersäcke • Staubsaugersackinhalt • Metall, Drähte, Steine • Glas • Textilien und Putzfäden • Holz mit Farb- oder Lackrückständen • allgem. Wischgut an stark befahrenen Strassen • Schlamm aus Strassenschächten • Körbe jeglicher Art • allgem. Sperrgut • Flaschenkorken • Tennis- und Golfbälle • PET-Flaschen • Ton-Töpfe, Geschirr • Hundekot • Styropor • Asche • Speisereste • Katzensand
Achtung, bitte beachten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Äste/Sträucher gebündelt, Länge max. 2 m, Ø bis 0,5 m → 140l Grüngutmarke. • Äste/Sträucher gebündelt, Länge max. 2 m, Ø über 0,5 m → 240l Grüngutmarke. • Äste/Sträucher NICHT mit synthetischer Schnur binden. • Grüngutbehälter NICHT überladen, NICHT verdichten, der Deckel muss geschlossen werden können. • Keine Säcke verwenden. 	